Startchancen-Programm Sachsen-Anhalt
Schulentwicklungskonzept

- Erste überarbeitete Fassung -

Grundschule Juri Gagarin

Stendal

Stand 31.08.2026

 © 2025 Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

Inhalt

Inhalt 2

1 Anleitung 3

1.1 Einordnung und Ziel 3

1.2 Erläuterung der Abschnitte und Ausfüllhilfen 3

1.2.1 Allgemeine Hinweise 3

1.2.2 Aufbau des Dokuments 4

1.2.3 Herleitung der Entwicklungsschwerpunkte 4

1.2.4 Vision, Ziele und Umsetzung 4

1.2.5 Finanzplanung Säule I 5

2 Herleitung der Entwicklungsschwerpunkte 6

3 Vision, Ziele und Umsetzung 8

4 Finanzplanung – Säule I 18

5 Weiterführende Ressourcen 21

6 Zustimmung 22

 © 2025 Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

1 Anleitung

1.1 Einordnung und Ziel

Im Rahmen des Startchancen Programms (SCP) Sachsen-Anhalt entwickeln alle teilnehmenden Schulen ein Schulentwicklungskonzept. Das vorliegende Dokument dient als Vorlage für die Konzepterstellung. Es basiert auf den Ergebnissen der Standortbestimmung, die den Schulen im Rahmen des SCP vom Ministerium für Bildung zur Verfügung gestellt wird. Insgesamt gibt es vier aufeinander aufbauende Vorlagen, die von den Schulen genutzt werden können:

1. **Standortbestimmung**

 Das Dokument zur Standortbestimmung dient der Erfassung der Ausgangslage an Ihrer Schule. Es beinhaltet die Kennzahlen Ihrer Schule, ermittelt den IST-Stand der Schulentwicklung und bietet eine grafische Auswertung der Selbsteinschätzung und der Priorisierung.

2. **Schulentwicklungskonzept**

 Das Schulentwicklungskonzept dient der strategischen Planung und Weiterentwicklung der Schule. Ausgangspunkt des Dokuments sind die ermittelten Bedarfe aus der Standortbestimmung.

3. **Jahresplanung**

 Ausgehend von der mittelfristigen Planung im Schulentwicklungskonzept werden in der Jahresplanung die Jahresziele formuliert und mit zugehörigen Maßnahmen hinterlegt.

4. **Zielvereinbarung**

 Im Dokument der Zielvereinbarung werden die definierten Ziele separat festgehalten und von Schule, Schulaufsicht und Schulträger unterschrieben. Zentrale Inhalte der Zielvereinbarung können dem Schulentwicklungskonzept und der Jahresplanung direkt entnommen werden.

1.2 Erläuterung der Abschnitte und Ausfüllhilfen

1.2.1 Allgemeine Hinweise

Das Schulentwicklungskonzept ist als Arbeitsdokument angelegt, das Sie kontinuierlich weiterentwickeln und an Ihre aktuellen Entwicklungen anpassen können. Im besten Fall begleitet es den Schulentwicklungsprozess über mehrere Jahre und dient als strukturierte Grundlage für Reflexion und Planung.
Gleichzeitig ist es Voraussetzung für die Beantragung der Mittel in Säule I des SCP. Hierzu wird das von der Schulkonferenz verabschiedete und von allen relevanten Beteiligten unterzeichnete

 © 2025 Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

Dokument (vgl. Zustimmung) bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht. Im weiteren Entwicklungsprozess können Sie das Dokument fortschreiben und im Falle weiterer Anträge für Säule I erneut einreichen.

Passen Sie die Tabellen entsprechend Ihren Bedürfnissen an. Sie können Inhalte kopieren und einfügen, Feldgrößen anpassen und automatische Seitenumbrüche nutzen, um die Übersichtlichkeit zu wahren. Wenn Sie bestimmte Zellen nicht benötigen, können Sie diese löschen – oder bei Bedarf weitere Zeilen ergänzen. Für eine klare Strukturierung empfehlen wir, dass Sie jedem Entwicklungsschwerpunkt eine eigene Farbe zuweisen und diese auch in der Jahresplanung nutzen. Dies erleichtert die Orientierung und schafft einen hohen Wiedererkennungswert.

1.2.2 Aufbau des Dokuments

Dieses Dokument ist in folgende Schritte unterteilt:

1. **Herleitung der Entwicklungsschwerpunkte**

 Im ersten Schritt leiten Sie basierend auf der Standortbestimmung die Entwicklungsschwerpunkte ab, die Sie in den kommenden Jahren im SCP bearbeiten möchten.

2. **Vision, Ziele und Umsetzung**

 In der Vision halten Sie fest, wie Sie Ihre Schule in 10 Jahren sehen. Ausgangspunkt dafür sind die Entwicklungsschwerpunkte. Anschließend setzen Sie die mittelfristigen Ziele je Schwerpunkt, inkl. zugehöriger Indikatoren. Die Planung auf Jahresebene erfolgt im separaten Dokument zur Jahresplanung.

3. **Finanzplanung Säule I**

 Für Maßnahmen der Säule I füllen Sie im Schulentwicklungskonzept die zugehörige Finanzplanung aus. Dies dient als Grundlage für die Beantragung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

4. **Weiterführende Ressourcen und Zustimmung**

 Im letzten Teil des Dokuments finden Sie weiterführende Ressourcen zu Visionsarbeit sowie zur Ziel- und Indikatorenentwicklung. Abschließend wird das Dokument von Schule, Schulaufsicht und Schulträger unterschrieben.

Im Folgenden erhalten Sie Hinweise zur Nutzung/Befüllung der einzelnen Abschnitte. Zudem stellt das Ministerium für Bildung zur Illustration der Anwendung befüllte Unterlagen mit einem fiktiven Beispiel zur Verfügung.

1.2.3 Herleitung der Entwicklungsschwerpunkte

Die Felder „Gesamteinschätzung und inhaltliche Schwerpunkte“ in der grafischen Auswertung der Standortbestimmung bilden die Grundlage für die Ableitung der Entwicklungsschwerpunkte. Die dort formulierten inhaltlichen Schwerpunkte werden im Schulentwicklungskonzept thematisch gebündelt und in übergeordneten Entwicklungsschwerpunkten festgehalten. Falls relevante Themen in der Standortbestimmung fehlen, können Sie diese ergänzen, sofern sie inhaltlich anschlussfähig sind.

Sollten Sie mehr als drei Schwerpunkte definieren, kopieren Sie die Tabelle und fügen sie neu ein. Passen Sie anschließend die Nummerierung fortlaufend an, um eine konsistente Struktur zu gewährleisten.

1.2.4 Vision, Ziele und Umsetzung

Aufbauend auf den definierten Entwicklungsschwerpunkten wird ein gemeinsames Zukunftsbild für die Schule formuliert. Die Entwicklung einer Vision hilft dabei, eine klare Richtung für die langfristige Schulentwicklung zu definieren. Wir empfehlen, zu jedem Schwerpunkt ein bis zwei prägnante Sätze zu formulieren, um eine verständliche und motivierende Formulierung als Teil der Vision zu erhalten.

Bei der Auswahl und Anpassung der Methoden zur Visions- und Zielfindung sollte die spezifische Situation der Schule sowie die Anzahl, Rolle und Funktion der beteiligten Personen berücksichtigt werden. Für die Erarbeitung der Vision kann die Schulentwicklungsberatung (SEB) eine unterstützende Rolle übernehmen. Als Prozess-Expertinnen und -Experten können sie Impulse geben und helfen, eine tragfähige und gemeinsame Vision zu entwickeln. Mögliche Methoden sind die Zukunftswerkstatt, Methoden zur Visionsfindung oder Zielklärungsübungen mit Wertekarten (vgl. Weiterführende Ressourcen).

Im nächsten Schritt formulieren Sie zu jedem Entwicklungsschwerpunkt mittelfristige Ziele (drei bis fünf Jahre) inkl. entsprechender Indikatoren. Anschließend beschreiben Sie die geplanten Umsetzungsschritte, mit denen Sie Ihr Ziel erreichen möchten.

Für die Zielformulierung empfehlen wir, die SMART-Regel anzuwenden. Diese Methode stellt sicher, dass die Ziele klar und konkret formuliert sind. Ein Ziel sollte **spezifisch** sein, also genau benennen, was erreicht werden soll. Es muss **messbar** sein, um den Fortschritt nachvollziehen zu können, sowie **attraktiv**, also erstrebenswert und sinnvoll für die Schulentwicklung. Gleichzeitig sollte es **realistisch** gesetzt sein, damit es mit den vorhandenen Ressourcen umsetzbar ist, und **terminiert**, also mit einer klaren zeitlichen Vorgabe versehen werden. Eine SMART formulierte Zielsetzung erleichtert die Steuerung und Überprüfung der Schulentwicklungsmaßnahmen.

1.2.5 Finanzplanung Säule I

Teil des Schulentwicklungskonzepts ist eine Finanzplanung für Säule I, da sich diese über 10 Jahre erstreckt. Eine Budgetübersicht für Säule II kann pro Schuljahr genutzt werden und ist daher der Jahresplanung zugeordnet. Die Finanzplanung stellt sicher, dass die notwendigen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus Säule I genehmigt werden können. Neben dem Basismodul, das allen SCP-Schulen zur Verfügung steht, sind über Erweiterungsmodule bis zu drei weitere Mittelabrufe bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt möglich. Die letzte Beantragung für ein Erweiterungsmodul ist bis Ende 2034 möglich.

Jede Schule erhält:

1. Basismodul: 12.500 € (davon 2.500 € Eigenanteil durch die Schulträger)
2. Bis zu 3 Erweiterungsmodule

Der Betrag der Erweiterungsmodule wird in einem Aushandlungsprozess mit dem Schulträger ermittelt. Weitere Informationen sind in der Förderrichtlinie für Säule I beschrieben.

2 Herleitung der Entwicklungsschwerpunkte

Diese inhaltlichen Schwerpunkte aus der Standortbestimmung sind thematisch verwandt:

- Standortbestimmung zeigt: keine klare Steuerstruktur, keine feste Verantwortlichkeit, keine partizipativen Verfahren.
-

→ Ableitung: Entwicklungsschwerpunkt 1

Zu diesem übergeordneten Entwicklungsschwerpunkt fassen wir die obenstehenden Punkte zusammen:

- Ziel: Aufbau einer verbindlichen Schulentwicklungsstruktur inkl. Steuergruppe, klarer Zielsetzung und systematischer Beteiligung.

Diese inhaltlichen Schwerpunkte aus der Standortbestimmung sind thematisch verwandt:

- Hoher Sprachförderbedarf, fehlende Diagnostik, keine festen Förderzeiten, keine Fortbildungsstruktur

→ Ableitung: Entwicklungsschwerpunkt 2

Zu diesem übergeordneten Entwicklungsschwerpunkt fassen wir die obenstehenden Punkte zusammen:

- Ziel: Ganzheitliches, verbindliches Sprachbildungskonzept mit regelmäßiger Förderung und qualifizierten Lehrkräften.

 © 2025 Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

Diese inhaltlichen Schwerpunkte aus der Standortbestimmung sind thematisch verwandt:

- Elternarbeit und Kooperation mit externen Partnern nur punktuell vorhanden.

→ Ableitung: Entwicklungsschwerpunkt 3

Zu diesem übergeordneten Entwicklungsschwerpunkt fassen wir die obenstehenden Punkte zusammen:

- Ziel: Verbindliche Zusammenarbeit mit Eltern, multiprofessionellen Teams, Hort, benachbarter Sekundarschule und Kitas durch die Etablierung eines Familienschulzentrums

Diese inhaltlichen Schwerpunkte aus der Standortbestimmung sind thematisch verwandt:

- Feste Raumstruktur, keine flexible Nutzung
- Keine Mehrfachnutzung in den Übergängen: Hort, externe Partner, Sekundarschule
-

→ Ableitung: Entwicklungsschwerpunkt 4

Zu diesem übergeordneten Entwicklungsschwerpunkt fassen wir die obenstehenden Punkte zusammen:

- Ziel: Umstrukturierung einzelner Räume mit flexiblem Mobiliar und eine flexible Nutzung zwischen verschiedenen Einrichtungen

3 Vision, Ziele und Umsetzung

Vision: Unsere Schule im Jahr 2035

Wie soll unsere Schule im Jahr 2035 aussehen? Was hat sich bis 2035 durch die Weiterentwicklung in unseren Entwicklungsschwerpunkten verändert?
Empfehlung: 2-3 Sätze pro Entwicklungsschwerpunkt

Unsere Schule ist strategisch organisiert und gestaltet ihre Entwicklung aktiv und nachhaltig.
Die Sprachbildung ist systematisch in allen Fächern und Lernbereichen verankert.

Eltern, Kitas, der Hort und die weiterführende Sekundarschule sind feste Partner in der täglichen Arbeit. Übergänge sind nahtlos gestaltet und durch verlässliche Kooperationen abgesichert.

Jedes Kind erhält individuelle Förderung, sodass Wiederholungen die Ausnahme bleiben.

Der Unterricht ist abwechslungsreich, kindgerecht und nutzt vielfältige Methoden. Ein Teil der Unterrichtsräume ist flexibel eingerichtet und kann universell genutzt werden – als Lernlabore, für projektorientiertes Arbeiten, für die Hortnutzung am Nachmittag oder als Förderräume.

Darüber hinaus entwickeln wir unsere Schule zu einem Familiengrundschulzentrum weiter, das Lern- und Lebensort für Kinder und Familien ist und Angebote über den Unterricht hinaus bereitstellt.

 © 2025 Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

Entwicklungsschwerpunkt 1: Systematische Schulentwicklung etablieren

Ziel – Das möchten wir in den kommenden drei bis fünf Jahren erreichen:
(*Hinweis*: Die SMART-Regel ist eine Methode, mit deren Hilfe sich Ziele auf ihre klare und konkrete Formulierung hin überprüfen lassen. Die Ziele müssen **S**pezifisch, **M**essbar, **A**ttraktiv, **R**ealistisch und **T**erminiert sein.)

- Steuergruppe etabliert
- Schulentwicklungsplan dokumentiert
- Beteiligung aller Gruppen erfolgt regelmäßig

Bis Ende 2027 etabliert die Schule eine funktionierende Steuergruppe, die halbjährlich Entwicklungsziele plant, diese dokumentiert und regelmäßige Beteiligungsformate (z. B. Konferenzen, Feedbackrunden) im Kollegium durchführt.

Indikatoren - Hieran erkennen wir, dass wir unser Ziel erreicht haben:

Indikator	
	Quantitativ: Die operative Kerngruppe stimmt sich wöchentlich ab; die erweiterte Steuergruppe monatlich. Mindestens drei formelle, protokollierte Steuergruppensitzungen pro Schuljahr liegen im digitalen Schulentwicklungsordner vor. Ein Schulentwicklungsplan mit mittelfristigen Zielen liegt vor. 100 % der Lehrkräfte nehmen mindestens einmal pro Jahr an einer Feedbackrunde oder internen Evaluation teil. **Qualitativ:** Das Kollegium bewertet Transparenz, Beteiligung und Nachvollziehbarkeit der Prozesse positiv.

Umsetzung – Mit diesem konkreten Vorhaben erreichen wir unser Ziel/diese Umsetzungsschritte sind dazu vorgesehen:

- **Strukturen schaffen**
 - Bildung einer Steuergruppe mit klar definierten Rollen (z. B. Leitung, Protokollführung, Kommunikation ins Kollegium)
 - Erstellung einer Geschäftsordnung oder Arbeitsstruktur für die Steuergruppe
 - Einführung eines festen Jahresrhythmus (z. B. 3–4 Sitzungen mit Protokollpflicht)

- **Planung & Dokumentation**
 - Anlegen eines digitalen **Schulentwicklungsordners** (z. B. in Cloud/SharePoint) für Protokolle, Konzepte und Jahresziele

 © 2025 Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

- Entwicklung eines **Schulentwicklungsplans** mit Meilensteinen und klarer Verantwortlichkeit
- Visualisierung der Entwicklungsziele (z. B. Aushang im Lehrerzimmer, digitale Infotafeln)

- **Beteiligung & Kommunikation**
 - Regelmäßige **Feedbackrunden** im Kollegium (Umfragen, Kurzkonferenzen)
 - Einbindung von (Schüler*innen-) und Elternvertretung in geeigneter Form (z. B. halbjährliche Austauschgespräche)
 - Informationstransfer durch Kurzberichte in Gesamtkonferenzen

- **Evaluation & Verstetigung**
 - Jährliche Überprüfung der Ziele durch einen **Schulentwicklungsbericht**
 - Befragung des Kollegiums zur Transparenz und Wirkung der Prozesse
 - Anpassung der Struktur, wenn notwendig (z. B. Erweiterung der Steuergruppe, veränderte Arbeitsweise

 © 2025 Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

Entwicklungsschwerpunkt 2: Sprachbildung & individuelle Förderung stärken

Ziel – Das möchten wir in den kommenden drei bis fünf Jahren erreichen:

5. Diagnostik, Förderung und Fortbildung im Bereich Sprache sind etabliert
6. Ankunftsklasse eingeführt, Pädagogische Mitarbeitende eingebunden

Bis zum Schuljahresende 2027/28 verankert die Schule ein Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung mit dem Schwerpunkt ‚Sprache durch Handeln'. Durch die enge Verknüpfung von sprachlicher Bildung mit praktischem Handeln (z. B. in Werken, Schulgarten, Koch- und Bastelprojekten sowie AGs) sowie die Einbindung der Logopädie wird die sprachliche Handlungskompetenz aller Schülerinnen und Schüler gezielt gestärkt. Anstelle rein formaler Papierkonzepte werden praxiserprobte, individuelle Förderansätze und handlungsbegleitende Sprachförderbausteine etabliert.

Indikatoren - Hieran erkennen wir, dass wir unser Ziel erreicht haben:

Indikator

Quantitativ:

- Mindestens 3 praxis- und handlungsorientierte Sprachförderangebote/AGs pro Woche (z. B. Schulgarten, Kochen, Werken, Kreativprojekte) sind fest im Stundenplan/Nachmittagsbereich verankert.
- Regelmäßige logopädische Begleitung und Beratung der Lehrkräfte zur alltagsintegrierten Förderung ist etabliert.
- **1 Fortbildung** jährlich zum Thema Sprachbildung
- **1 Ankunftsklasse** eingerichtet (ab 2027/28)
- **100 % der pädagogischen Mitarbeiter*innen** sind in die Sprachförderung eingebunden

Qualitativ:

- Lehrkräfte berichten von höherer Handlungssicherheit im Bereich Sprachförderung
- SuS zeigen in mündlichen und schriftlichen Tests messbare Sprachfortschritte
- Schülerinnen und Schüler nutzen Sprache aktiv zur Bewältigung praktischer Handlungsabläufe und Handlungsschritte (z. B. Bauanleitungen, Rezepte, Projektbeschreibungen).
- Lehrkräfte und PM-Kräfte setzen Strategien des handlungsbegleitenden Sprechens im Unterricht und in AGs sicher ein.

Umsetzung – Mit diesem konkreten Vorhaben erreichen wir unser Ziel/diese Umsetzungsschritte sind dazu vorgesehen:

Konzeptentwicklung & Verankerung

- Verzicht auf ein isoliertes, bürokratisches Sprachkonzept →Integration praxisnaher Bausteine zur ‚Sprachbildung durch Handeln' in das bestehende Schul- und Ganztagskonzept
- Ausbau von handlungsorientierten Angeboten (z. B. Holz- und Werkarbeiten, Schulgarten, Kochen/Backen, Bastel- und Experimentierprojekte), in denen Wortschatz, Satzstrukturen und Handlungsanweisungen gezielt sprachlich begleitet werden

Diagnostik & Förderung

- Erstellung von **individuellen Förderplänen** für Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf
- Dokumentation der Lernfortschritte (z. B. Fördermappen, digitale Erfassung)

Ankunftsklasse / flexible Schuleingangsphase

- Konzept zur Einrichtung einer **Klasse 0 / Ankunftsklasse** entwickeln
- Flexible Nutzung der vollen 3 Jahre in der Schuleingangsphase einplanen
- Pädagogische Mitarbeitende gezielt in die Arbeit einbinden (Sprachspiele, Förderangebote)

Materialien & Räume

- Anschaffung von sprachsensiblen Lehrwerken und Fördermaterialien
- Gestaltung von Lese- und Sprechräumen (z. B. Leseecke, Vorlesebereich, Sprachlerninseln)
- Nutzung flexibler Räume (in Verbindung mit Schwerpunkt 4) für Förderangebote

Fortbildung & Qualifizierung

- Planung von 1 schulweiten Fortbildung pro Jahr mit externen Referenten

Kooperation & Unterstützung

- Zusammenarbeit mit Logopädie, Sprachheilpädagog*innen oder Förderzentren
- Einbindung des Horts in Sprachförderangebote am Nachmittag
- Abstimmung mit Kitas zur frühzeitigen Sprachstandsfeststellung

Evaluation & Verstetigung

- Jährliche Evaluation des Sprachförderkonzepts (z. B. Abgleich Diagnostik – Lernfortschritte)
- Feedbackrunden im Kollegium zu Wirksamkeit und Belastung
- Anpassung und Weiterentwicklung des Konzepts bei Bedar

Entwicklungsschwerpunkt 3: Aufbau eines Familienschulzentrums und Stärkung der Kooperationen
Ziel – Das möchten wir in den kommenden drei bis fünf Jahren erreichen:

- Regelmäßige Elternarbeit und strukturierte Kooperation mit Kita, Hort und Sekundarschule, Gymnasium und Förderschule → Einbeziehung der Akteure
- Kooperationsvereinbarungen mit mindestens zwei Partnerinstitutionen → Vernetzung, Zusammenarbeit mit dem Landkreis Stendal, Jobcenter um BuT für die Familien zu vereinfachen und damit jeder Familie mit Anspruch Teilhabe zu ermöglichen
- Positives Feedback durch Elternbefragung
- Ausbau des außerschulischen Angebots, AG´s durch Unterstützung externer Vereine und durch Mitarbeit der Eltern
- Schrittweiser Aufbau und nachhaltige Etablierung eines Familienschulzentrums

Bis zum Ende des Schuljahres 2027/28 wird an der Schule schrittweise ein Familienschulzentrum aufgebaut, indem ein fester Anlaufpunkt eingerichtet, mindestens ein regelmäßig stattfindendes niedrigschwelliges Elternangebot (z. B. Elterncafé) etabliert und bedarfsorientierte Elternangebote in Kooperation mit externen Partnern umgesetzt werden, sodass mindestens 20 % der Elternschaft das Familienschulzentrum mindestens einmal pro Schuljahr nutzen und die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft nachhaltig gestärkt wird, im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

Indikatoren - Hieran erkennen wir, dass wir unser Ziel erreicht haben:

Indikator	

Quantitativ:

- **Mind. 3 niederschwellige Elternveranstaltungen** pro Schuljahr (z. B. Elterncafé, Themenabende, Sprechtage)
- **2 Kooperationsvereinbarungen** mit Kitas abgeschlossen
- **1 abgestimmter Übergangsplan** mit der Sekundarschule liegt vor
- Teilnahme von **mind. 20 %** der Eltern an Elternangeboten
- Steigende Teilnahmequoten von Eltern an Angeboten des FSZ

Qualitativ:

- Einrichtung eines festen Anlaufpunktes (z.B. Büro des Familienschulzentrums)
- Regelmäßige Öffnungszeiten und Ansprechpartner*innen des FSZ
- Eltern berichten von besserer Einbindung und Transparenz (z. B. durch Rückmeldung / Umfrage)
- Frühzeitige Übergabegespräche mit Kitas erleichtern den Schulstart (Feedback der Lehrkräfte)

 © 2025 Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

- Übergang Sek I gelingt reibungsloser (weniger Beratungsbedarf im 4. Schuljahr)
- - Einbindung ehrenamtlicher Pat*innen oder Lesementor*innen
- - Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft oder eines FSZ-Koordinators
- - Angebote wie Eltern-Kind-Nachmittage, Themenabende, Elternkurse
- - Kooperation mit Familienbildungsstätten, Stadtteilzentren oder dem Jugendamt
- - Aufbau eines Elterncafés mit festen Öffnungszeiten

Umsetzung – Mit diesem konkreten Vorhaben erreichen wir unser Ziel/diese Umsetzungsschritte sind dazu vorgesehen:

Aufbau des Familienschulzentrums

- Erweiterung Ausstattung des Büros Familienzentrum
- Schrittweiser Aufbau in Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- Systematische Vernetzung durch:

Elternarbeit stärken

- Einrichtung eines **Elterncafés** als regelmäßiger Treffpunkt
- Organisation thematischer Elternabende (z. B. Sprachförderung, Medienkompetenz, Erziehungsthemen)
- Einbindung von Eltern in Projektwochen oder Schulfeste
- Aufbau eines **Elternnetzwerks / Elternlotsenmodells** (z. B. zur Unterstützung neuer Familien)

Kooperation mit Kitas ausbauen

- Entwicklung einer **Übergangsmappe** mit Informationen zu Kindern beim Wechsel in die Schule
- Frühzeitige Sprachstandsfeststellung in Abstimmung mit Kitas

Zusammenarbeit mit der Sekundarschule strukturieren

- Erarbeitung eines **Kooperationskalenders** mit gemeinsamen Terminen (Projekttage, Hospitationen, Übergabegespräche)
- Austausch von Fachlehrkräften zur Anschlussfähigkeit in den Hauptfächern
- Durchführung gemeinsamer Projekte (z. B. Sportfest, Theater, Forscherprojekte)
- Übergangsgespräche für alle Kinder am Ende der Klasse 4

Hort einbinden

- Nutzung der Schule als gemeinsamer Lern- und Lebensort: flexible Räume auch für Hortangebote
- Gemeinsame Planung von Höhepunkten (Feste, Projektwochen, Ferienprogramme)
- Austausch über Förderbedarfe einzelner Kinder (in Absprache mit Eltern)
- Fortbildungen gemeinsam mit Hortpersonal (z. B. Sprachförderung, Konfliktlösung)

Kommunikation & Transparenz

- Einrichtung einer **Kooperations-AG** (Schule, Hort, Kita, Sekundarschule, Eltern) zur Abstimmung
- Regelmäßige Information an Eltern über Kooperationen und Übergänge (Newsletter, Elternbrief)
- Erstellung eines FSZ-Flyers
- Sichtbarkeit von Projekten und Kooperationen auf der Schulhomepage

Evaluation & Verstetigung

- Jährliche Befragung der Eltern zur Zufriedenheit mit Kommunikation & Beteiligung
- Dokumentation der Kooperationen (Protokolle, Kalender, Berichte)
- Anpassung der Formate nach Bedarf (z. B. bei geringer Beteiligung alternative Angebote schaffen)

4

Entwicklungsschwerpunkt 4: „Ausstattung und Gestaltung flexibler Lernumgebungen im Innen- und Außenbereich
Ziel – Das möchten wir in den kommenden drei bis fünf Jahren erreichen:
Bis zum Schuljahr 2028/29 werden mindestens drei Klassen- bzw. Lernräume mit flexiblem Mobiliar ausgestattet und als flexible Lernumgebungen gestaltet. Sie ermöglichen individualisierte, kooperative und projektorientierte Lernformen und werden auch für Kooperationen mit dem Hort und externen Partnern genutzt. Der Außenbereich wird im Raum- und Nutzungskonzept berücksichtigt.
Indikatoren - Hieran erkennen wir, dass wir unser Ziel erreicht haben:

Indikator	**Quantitativ:** - **3 Klassenräume** bis 2028/29 umgestaltet - **100 % der Möbel** (Tische/Stühle) sind mobil und flexibel kombinierbar - Mindestens **2 Projekte oder Kooperationen pro Schuljahr** (z. B. Hort, externe Partner) nutzen die Räume **Qualitativ:** - Lehrkräfte berichten über größere methodische Vielfalt und mehr Flexibilität im Unterricht - Schüler*innen erleben eine abwechslungsreichere Lernumgebung (Feedback, Umfrage) - Externe Partner (z. B. Hort) bestätigen die Nutzbarkeit der Räume für Projekte

Umsetzung – Mit diesem konkreten Vorhaben erreichen wir unser Ziel/diese Umsetzungsschritte sind dazu vorgesehen:

- **Anschaffung & Einrichtung**
 - Mobile Tische (klappbar, stapelbar, höhenverstellbar)
 - Stapelbare oder rollbare Stühle
 - Mobile Tafeln / Whiteboards für flexible Nutzung
 - Anschaffung von Sitzkissen, Teppichen oder Bodenmatten für Sitzkreisarbeit
- **Raumkonzepte entwickeln**
 - Auswahl von 2–3 Pilotklassenräumen
 - Planung zusammen mit Lehrkräften und Schüler*innen (Partizipation)
 - Nutzung der Räume für verschiedene Unterrichtsphasen (Freiarbeit, Stationen, Projektarbeit)
- **Kooperation & Öffnung**
 - Nutzung der Räume für Hortangebote am Nachmittag
 - Bereitstellung für externe Projekte (z. B. Theaterpädagogik, Leseförderung, Arbeitsgemeinschaften)
 - Gemeinsame Nutzung mit Partnern (z. B. Jugendamt, Vereine)
- **Fortbildung & Begleitung**
 - Schulinterne Fortbildung zur methodischen Nutzung flexibler Lernräume
 - Hospitation an Schulen mit vergleichbaren Raumkonzepten
 - Begleitung durch Schulentwicklungsberatung oder externe Expert*innen für Lernraumgestaltung
- **Evaluation & Verstetigung**
 - Befragung der Lehrkräfte & Schüler*innen zur Raumwirkung
 - Dokumentation von Projekten, die in den flexiblen Räumen stattfanden
 - Anpassung & Erweiterung auf weitere Räume bei positiven Erfahrungen

 © 2025 Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

5 Finanzplanung – Säule I

Titel des Vorhabens: Angenehme Lernumgebung – Anschaffung von Klimaanlagen			
Verfügungsrahmen	**Basismodul**	**12.500 €**	
	Ggf. Erweiterungsmodul 1	87.500,00 €	
	Ggf. Erweiterungsmodul 2	500.000,00 €	
	Ggf. Erweiterungsmodul 3	613.600,00 €	
	Gesamt:	1.213.600,00 €	
Modul	**Maßnahme**	**Geplante Ausgaben**	**Umsetzungszeitraum**
Basismodul	Anschaffung von Klimaanlagen	12.500,00 €	2026/27, nach Freigabe
Erweiterungsmodul 1	Anschaffung Klimaanlagen	87.500,00 €	2026/2027
Erweiterungsmodul 2	Containerbau FSZ	500.000,00 €	Ab 2027
Erweiterungsmodul 3	Raumgestaltung im Innen- und Außen-bereich	613.600,00 €	Ab 2028 bis Förderende
[ggf. weitere Zeilen einfügen]			
Gesamt:		1.213.600,00 €	

6 Weiterführende Ressourcen

Beschreibung	Link / Quelle
Methoden zur Visionsarbeit	Zukunftswerkstatt https://www.methodenkartei.uni-oldenburg.de/methode/zukunftswerkstatt/
Methoden zur Visionsarbeit	Verschiedene Methoden: Fragen zum Träumen, Briefe aus der Zukunft, Megatrends und Zukunftsbilder, Nextland & Nowland

	https://zfl-lernen.de/online-kurs/visionsentwicklung-in-der-schule/methoden/
Methoden zur Visionsarbeit	Zielklärungsübungen mit Wertekarten. in: Claus G. Buhren, Hans-Günter Rolff (Hrsg.): Handbuch Schulentwicklung und Schulentwicklungsberatung. S. 287-323
Methoden zur Zielformulierung	SMART-Regel und Zielkreuz https://www.schulaufsicht.de/beratung/empowerment/gute-ziele-formulieren
Indikatorenentwicklung	Hinweise zur Indikatorenentwicklung https://www.phineo.org/magazin/indikatoren-wirkungsanalyse
[…]	

7 Zustimmung

Beschluss ursprüngliche Fassung: 22.09.2025; Fortschreibung 31.08.2026:

Datum ergänzen

Schule: vertreten durch:

Schiller, Liane	Kommissarische Schulleiterin
Name	*Funktion*

Ort/ Datum: Hansestadt Stendal, den

Schulaufsicht: vertreten durch:

Kahrstedt, Silke	Schulfachliche Referentin
Name	*Funktion*

Ort/ Datum: Hansestadt Stendal, den

Schulträger: vertreten durch:

Sieler, Bastian	Oberbürgermeister
Name	*Funktion*

Ort/ Datum: Hansestadt Stendal, den

Anhang
Ausführliche Zielformulierung des FSZ

Leitziel:
Die Schule entwickelt sich als offenen, vernetzten und familienorientierten Lern- und Lebensort im Sozialraum, der durch niedrigschwellige Zugänge, aktive Beteiligung und gezielte Unterstützungsangebote geprägt ist.

Die Schule entwickelt sich zu einem offenen und vernetzten Lern- und Lebensort im Sozialraum, der bewusst Raum für Begegnung, Austausch und aktive Beteiligung schafft. Ziel ist es, eine verbindliche und im Schulalltag sichtbare Willkommenskultur zu etablieren, in der sich alle Familien – unabhängig von Herkunft, Sprache oder sozialer Lage – angesprochen, wertgeschätzt und aktiv eingebunden fühlen.

Zentral ist dabei die Gestaltung niedrigschwelliger Zugänge, die es allen Familien ermöglichen, die Schule als erreichbaren und unterstützenden Ort zu erleben. Gleichzeitig werden verlässliche Strukturen geschaffen, die eine kontinuierliche Beteiligung von Eltern fördern.

Vielfalt wird bewusst als Ressource genutzt und aktiv in das schulische Miteinander einbezogen. Unterschiedliche Perspektiven und Lebensrealitäten werden berücksichtigt, um Zugehörigkeit zu stärken, Barrieren abzubauen und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Auf diese Weise entstehen vertrauensvolle Beziehungen, die eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus unterstützen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Familien und Akteur*innen im Sozialraum wird systematisch weiterentwickelt und verbindlich gestaltet. Ziel ist ein abgestimmtes Unterstützungsnetzwerk, in dem alle Beteiligten auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen übernehmen.

Zur Umsetzung werden gezielt Maßnahmen eingesetzt, die sowohl die Zugänglichkeit als auch die Verständlichkeit schulischer Informationen verbessern und den persönlichen Kontakt stärken. Dazu gehören mehrsprachige Informationsangebote, der Einsatz von Sprachmittler*innen sowie strukturierte Willkommensformate für neue Familien. Ergänzend wird die Willkommenskultur im Schulalltag sichtbar gestaltet, beispielsweise durch mehrsprachige Beschilderung und offene Begegnungsformate.

Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Leitziel:
Durch niedrigschwellige Zugänge, verlässliche Kommunikationsstrukturen und gezielte Unterstützungsangebote wird eine tragfähige Zusammenarbeit mit Eltern aufgebaut und ihre Beteiligung sowie ihre Erziehungskompetenz nachhaltig gestärkt.

Eltern und Sorgeberechtigte fühlen sich unabhängig von ihrer sprachlichen, kulturellen und sozialen Herkunft willkommen, verstanden und ernst genommen. Die Schule gestaltet bewusst Rahmenbedingungen, die Vertrauen fördern und Hemmschwellen abbauen, sodass

Eltern sich mit ihren Anliegen, Fragen und Perspektiven aktiv einbringen können. Eine wertschätzende und respektvolle Haltung bildet die Grundlage der Zusammenarbeit und trägt wesentlich zu einer gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bei.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Abbau von Kommunikationsbarrieren sowie auf der Gestaltung transparenter und niedrigschwelliger Zugänge zur Schule. Eltern sollen die Erfahrung machen, dass ihre Anliegen gehört werden und ihre Mitwirkung ausdrücklich erwünscht ist. Dies stärkt das Vertrauen in die Schule und unterstützt ihre aktive Beteiligung am schulischen Leben sowie an den Bildungsprozessen ihrer Kinder.

Zur Umsetzung setzt die Schule auf eine konsequent mehrsprachige und verständliche Kommunikation. Ergänzend werden niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten geschaffen, etwa durch flexible Gesprächsangebote, offene Sprechzeiten oder informelle Begegnungsformate. Ein zentrales Element dieser niedrigschwelligen und anlasslosen Elternarbeit ist der regelmäßig stattfindende Elterntreff, der als offenes Begegnungsformat den Austausch, den Beziehungsaufbau sowie die Einbindung von Eltern unterstützt und gezielt Hemmschwellen abbaut. Das Konzept zur Umsetzung des Elterntreffs ist in Anlage 2 dargestellt.

Die persönliche Ansprache der Eltern sowie der Aufbau tragfähiger Beziehungen tragen dazu bei, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und nachhaltige Kooperation zu ermöglichen. Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben und stehen in regelmäßigem Austausch mit der Schule. Durch verlässliche Kommunikationsstrukturen wird dieser Austausch kontinuierlich gestaltet und nicht auf anlassbezogene Kontakte beschränkt.

Darauf aufbauend werden Familien gezielt in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Sie erhalten Unterstützung dabei, ihre Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, gewinnen Sicherheit in ihrer Rolle und erweitern ihre Handlungsmöglichkeiten. Gleichzeitig werden sie dabei unterstützt, vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote zu kennen und bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

Eine zentrale Maßnahme zur Stärkung der Erziehungskompetenz stellen thematische Elternabende dar, die einen strukturierten Rahmen für die Bearbeitung ausgewählter erziehungs- und bildungsrelevanter Themen bieten. Diese orientieren sich an den Bedarfen der Eltern und werden systematisch über das Schuljahr hinweg geplant und umgesetzt (siehe Anlage 3).

Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Wohlbefinden, Beteiligung und Entwicklung der Schüler*innen

Leitziel:
Ziel ist es, die Schüler*innen in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung zu stärken, ihre Beteiligung zu fördern und ihnen einen sicheren und unterstützenden Lern- und Lebensraum zu bieten.

Die Schüler*innen erleben die Schule als einen Ort, an dem sie sich wohl, sicher und angenommen fühlen. Die Schule versteht sich als geschützten Raum, der neben dem Lernen auch emotionale Sicherheit, soziale Zugehörigkeit und individuelle Entwicklung fördert. Ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander bildet die Grundlage für ein positives Schulklima und erfolgreiche Bildungsprozesse.

Die Bedürfnisse und Perspektiven der Schüler*innen werden ernst genommen und aktiv in den Schulalltag einbezogen. Verlässliche Ansprechpersonen sowie präventive Maßnahmen tragen dazu bei, Konflikte zu bearbeiten, Diskriminierung vorzubeugen und soziale Kompetenzen zu stärken.

Darüber hinaus beteiligen sich die Schüler*innen aktiv am Schulleben und erleben ihre Mitwirkung als wirksam. Partizipation wird als zentraler Bestandteil schulischer Bildung verstanden und im Schulalltag verankert. Durch verschiedene Beteiligungsformate werden Mitgestaltungsmöglichkeiten geschaffen und die Perspektiven der Schüler*innen in Entscheidungsprozesse einbezogen. Ergebnisse werden sichtbar gemacht und gewürdigt, wodurch Motivation und Identifikation mit der Schule gestärkt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Begleitung von Übergängen. Diese werden für Schüler*innen und ihre Familien transparent, planbar und unterstützend gestaltet. Durch gezielte Informationsangebote, individuelle Beratung sowie eine enge Vernetzung mit relevantem Akteur*innen werden Unsicherheiten reduziert. Ziel ist es, Orientierung zu geben, Entscheidungsprozesse zu unterstützen und erfolgreiche Übergänge zu ermöglichen.

Ziele und Maßnahmen zur multiprofessionellen Zusammenarbeit und Kommunikation

Leitziel:
Es wird eine verbindliche, transparente und wertschätzende Kommunikationskultur etabliert sowie die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Beziehung zwischen Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Eltern wird vertrauensvoll, wertschätzend und von gegenseitigem Verständnis geprägt gestaltet. Diese bildet die Grundlage für eine gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und unterstützt die Entwicklung der Schüler*innen nachhaltig.

Im Mittelpunkt steht eine beziehungsorientierte Elternarbeit, die auf einer offenen, transparenten und verlässlichen Kommunikationskultur basiert. Kommunikation erfolgt regelmäßig, nachvollziehbar und nicht ausschließlich anlassbezogen. Eltern erhalten kontinuierlich Einblicke in schulische Abläufe sowie in die Entwicklung ihrer Kinder, wodurch Vertrauen gestärkt und Missverständnisse reduziert werden.

Zur Unterstützung werden gemeinsame Kommunikationsleitlinien entwickelt, die Orientierung im Umgang mit Eltern bieten und einen verbindlichen Qualitätsstandard sichern. Ergänzend werden Fortbildungen in den Bereichen Kommunikation und interkulturelle Kompetenz angeboten., um die Handlungssicherheit der Fachkräfte zu stärken.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit bildet eine zentrale Grundlage für die Qualität der Elternarbeit. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, pädagogische Fachkräfte sowie weitere beteiligte Professionen arbeiten eng zusammen und bringen ihre jeweiligen fachlichen Perspektiven ein. Die Zusammenarbeit innerhalb des multiprofessionellen Teams wird durch regelmäßige Austauschformate, gemeinsame Fallbesprechungen sowie abgestimmte Vorgehensweisen strukturiert gestaltet. Informationen werden transparent weitergegeben, Zuständigkeiten klar definiert und gemeinsame Entscheidungen nachvollziehbar getroffen. Dadurch wird eine einheitliche, professionelle und kultursensible Elternkommunikation sichergestellt.

Darüber hinaus trägt die multiprofessionelle Zusammenarbeit dazu bei, Übergänge zu begleiten, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf gezielt an interne oder externe Hilfesysteme zu vermitteln. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche und abgestimmte Unterstützung der Familien gewährleistet.

Ziele und Maßnahmen zur sozialräumlichen Vernetzung und Öffnung der Schule

Leitziel:
Die Schule etabliert sich als Anlaufpunkt im Sozialraum. Kooperationen werden gestärkt und Familien wird der Zugang zu unterstützenden Angeboten erleichtert.

Die Schule etabliert sich als zentraler, offener und inklusiver Anlaufpunkt im Sozialraum. Sie ersteht sich über den Unterricht hinaus als Ort der Begegnung, Beratung und Unterstützung für Familien und als aktiver Bestandteil des Stadtteils Stendal-Stadtsee. Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote werden miteinander verknüpft und für Familien zugänglich gemacht.

Ein niedrigschwelliger Zugang sowie eine transparente Darstellung der Angebote tragen dazu bei, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu fördern. Familien sollen die Schule als verlässliche Anlaufstelle für unterschiedliche Anliegen wahrnehmen und die Angebote aktiv nutzen.

Darüber hinaus werden Kooperationen mit außerschulischen Partner*innen verbindlich und kultursensibel gestaltet. Durch die enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen,

Beratungsstellen und weiteren Akteur*innen entsteht ein Unterstützungsnetzwerk für die Familien. Regelmäßige Abstimmung, klare Vereinbarungen und gemeinsame Projekte sichern die Qualität und Nachhaltigkeit der Kooperationen.

Die Angebote im Sozialraum sollen aufeinander abgestimmt und Unterstützungsstrukturen entwickelt werden. Die Schule übernimmt dabei eine koordinierende Rolle, macht Angebote sichtbar und unterstützt Familien bei der Orientierung sowie bei der Nutzung bestehender Hilfesysteme.

© 2025 Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt